



Zahl : 810-4/2018

Betreff: **Änderung Wasserleitungsgebührenverordnung**

6133 Weerberg, 18. Dezember 2018

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 17. Dezember 2018 unter Punkt 4 lit b der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.1992 erlassene Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 02.12.1992 bis 17.12.1992, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2013, wird wie folgt geändert:

§ 6 Zählermiete hat zu lauten:

Für die Benützung des von der Gemeinde eingebauten Wasserzählers erhebt die Gemeinde eine jährliche Zählermiete.

Die Höhe dieser Zählermiete je Zähler und Jahr beträgt wie folgt:

03 - 10 m³ pro Stunde € 12,00

10 - 20 m³ pro Stunde € 24,00

§ 12 Inkrafttreten:

Diese Änderung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 18.12.2018

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom 18.12.2018 bis 02.01.2019

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/09/2018